

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – LV Hessen e.V.

Einleitende Bemerkung:

Der Umfang und die Komplexität der Fragestellung Ihrerseits lässt eine seriöse und sachgerechte Beantwortung im vorgeschlagenen Umfang von 500 Zeichen pro Frage in einigen Fällen nicht zu. Wir haben uns daher in der Beantwortung so kurz gehalten, wie es im Rahmen einer sachgerechten Beantwortung der Frage möglich ist.

W1: Welche Maßnahmen plant Ihre Landtagsfraktion, um einen drohenden Trinkwassernotstand in Hessen zu vermeiden?

W2: Können Sie sich vorstellen, die rechtliche Grundlagen zur Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen zu verändern und ggf. wie?

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Wir teilen Ihre Einschätzung, dass Wasser ein für uns alle extrem wichtiger Rohstoff ist, den es zu schützen gilt. Es ist ein zentrales und im Wortsinne „lebenswichtiges“ Ansinnen, auch unter veränderten Klimabedingungen, den umfassenden Zugang zu sauberem Trinkwasser zu bezahlbaren Preisen für alle Menschen in Hessen sicherzustellen. Mit dem Leitbild Wasser haben wir dafür die Grundlagen geschaffen. Die CDU-geführte Landesregierung hat damit ein umfassendes Konzept erarbeitet, wie auch unter sich verändernden klimatischen Bedingungen eine sichere Versorgung mit Trinkwasser gewährleistet werden kann.

Wir befinden uns in Hessen in der glücklichen Situation, dass landesweit die Grundwasserneubildung insgesamt den Bedarf deutlich übersteigt.

Dennoch müssen wir angesichts der Herausforderungen an die Verteilung von Wasser sehr sorgfältig mit diesem Rohstoff umgehen. Daraus folgt, dass der Schutz des Grundwassers auch rechtlich einen sehr hohen Stellenwert hat. Jede Entnahme von Grundwasser folgt dem Vorsorgegrundsatz. Art und Umfang einer möglichen Förderung richtet sich insofern nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Hessischen Wassergesetzes (HWG) und ist mithin eng reglementiert. Durch die Wasserbehörden wird daher vor jeder Erteilung einer Genehmigung geprüft, ob und in welchem Umfang eine Förderung naturverträglich und nachhaltig möglich ist. So wird sichergestellt, dass es zu keiner Übernutzung des Grundwassers kommen kann und negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden.

Die Frage der Wasserverfügbarkeit und -qualität geht uns alle an. Wir unterstützen daher ein transparentes Verfahren. Beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie haben wir bereits ein Portal geschaffen, das sehr transparent viele Daten rund um das Wassermonitoring aufbereitet. Im Rahmen des Leitbildes Wasser wurde dieser Ansatz noch erweitert, so dass künftig noch besser aufbereitete Informationen zur Verfügung stehen.

W3: Plant Ihre zukünftige Landtagsfraktion für Hessen eine entsprechende Abgabe und für welche Zwecke sollen die Einnahmen verwendet werden?

Zur Finanzierung der nötigen Investitionen setzen wir uns für einen gerechten Ausgleich zwischen wasserliefernden ländlichen Räumen und wassernutzenden urbanen Räumen ein. Investitionskosten der Wassergewinnung und Wasserverteilung müssen von den Kartellbehörden

anerkannt werden, um eine verursachergerechte Finanzierung zu ermöglichen.

Eine solche Lösung ist aus unserer Sicht zielgenauer als ein pauschaler, allgemeiner „Wassercent“, den wir daher ablehnen. Vielmehr braucht es ein System, welches die Finanzierung der Sicherstellung einer nachhaltigen, naturverträglichen und zukunftssicheren Wassergewinnung durch die Profiteure dieses Systems gewährleistet und zugleich sicherstellt, dass die so gewonnenen Finanzmittel unmittelbar den Regionen, in denen diese Wassergewinnung stattfindet, zugutekommen. Dies ist durch ein pauschales Entnahmeentgelt nicht zu gewährleisten.

W4: Welche umgehenden Maßnahmen sieht Ihre künftige Landtagsfraktion für eine nachhaltige Verbesserung des Waldzustands im Hessischen Ried vor?

W5: Welche konkreten Umsetzungsschritte werden Sie einleiten um die Wassergewinnung im Hessischen Ried, aber auch dem Vogelsberg und dem Burgwald den durch den Klimawandel geänderten Rahmenbedingungen anzupassen?

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Wir wollen den hessischen Wald für unsere Kinder und Enkel erhalten. Diese Aufgabe hat in den letzten Jahren in besonderer Weise an Brisanz gewonnen. Dürreperioden und Schädlingsbefall haben zu dramatischen Schäden in unseren Wäldern geführt und die ohnehin herausfordernden Aufgaben für einen nachhaltigen multifunktionalen Wald deutlich erweitert.

Eine besondere Herausforderung besteht im Erhalt der Wälder in den relevanten Trinkwassergewinnungsgebieten – allen voran dem Hessischen Ried. Die CDU-geführte Landesregierung hat sich dieser Herausforderung

umfassend angenommen und am Runden Tisch umfassende Vorschläge und Pläne für die langfristige Zukunft der bedrohten Wälder im Ried gemacht. Es war richtig, alle Beteiligten zusammenzuführen, um die Situation und Lösungsmöglichkeiten intensiv mit den Betroffenen vor Ort zu diskutieren. Wir stehen weiterhin zum Ergebnis. Diese Vorschläge werden wir auch weiterhin Schritt für Schritt umsetzen. Es ist noch viel zu tun, um die schwierige Situation um das Grundwasser und den Wald im Hessischen Ried langfristig zu einem guten und für alle Seiten tragfähigen Ergebnis zu führen. Walderhalt und Waldumbau und die vielfältigen Maßnahmen der Wassergewinnung und Grundwasserbewirtschaftung müssen dabei zusammen betrachtet werden.

FH1: Welche Initiativen beabsichtigt Ihre Partei in der kommenden Legislatur zu unternehmen, um eine bedarfsgerechte Erhöhung und nachhaltige Sicherstellung des Fördervolumens für Maßnahmen der Walderhaltung und des Waldumbaus zu erreichen?

WH2: Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie bei der Landesforstverwaltung (Oberste und Obere Forstbehörden) und Landesbetrieb HessenForst wegen der auf Grund der Waldschadenssituation anfallenden Mehrarbeit zu ergreifen?

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Die Maßnahmen zum Walderhalt, zum zukunftsfähigen Waldumbau und zur Waldneuanlage müssen intensiviert werden. Die CDU-geführte Landesregierung hat entschlossen und engagiert auf diese veränderte Aufgabenstellung reagiert. Mit dem 12-Punkte-Plan für den Wald der Zukunft wurden die Weichen gestellt, um den großen Aufgaben für den Erhalt und die Schaffung eines zukunftsfähigen Waldes gerecht zu werden. Als Land

haben wir dabei alle Eigentumsstrukturen gleichermaßen in den Blick genommen – denn angesichts der großen Herausforderungen erfordern der Erhalt, der Umbau und der Neuaufbau der belasteten und geschädigten Wälder in allen Eigentumsstrukturen gleichermaßen unsere Aufmerksamkeit und Unterstützung. Auf diese Basis wollen wir aufbauen.

In einer enormen finanziellen Kraftanstrengung wurden kurzfristig 250 Millionen Euro zusätzlich für den Wald in Hessen bereitgestellt. Die mit dem 12-Punkte-Plan vorgenommene Ausweitung der Förderangebote werden wir verstetigen, um die Daueraufgabe des Waldumbaus zu ermöglichen. Privaten und kommunalen Eigentümern wollen wir unbürokratische Unterstützungsangebote für Umbau- und Neuanpflanzungsmaßnahmen bieten.

Die Forstbediensteten leisten für diese vielfältigen Aufgaben Großartiges. Dafür gilt ihnen unser Dank und Respekt – aber auch entschlossene Unterstützung. Dafür setzen wir als CDU Hessen uns ein. Das Personalkonzept für Hessen-Forst wurde grundlegend überarbeitet und an die neuen Herausforderungen angepasst. Bis 2025 wird es über 2000 Stellen mehr geben, als geplant waren. Durch die Rückkehr zur Verbeamtung der Forstbediensteten leisten wir einen wichtigen Beitrag für unsere Wettbewerbsfähigkeit bei der Rekrutierung geeigneter und motivierter Fachkräfte. Die Ausbildungskapazitäten wurden ausgebaut. Als CDU Hessen verfolgen wir damit das Ziel, den Landesbetrieb Hessen-Forst zu stärken und uns dafür einzusetzen, die nötigen Fachkräfte für die forstlichen Aufgaben bereitzustellen. Den eingeschlagenen Weg der Personalentwicklung und Personalgewinnung gehen wir daher weiter.

Auf dieser Basis wollen wir gemeinsam mit den Beschäftigten einen multifunktionalen Wald in Hessen erhalten bzw. schaffen, der verschiedene Nutzungsansprüche gleichermaßen berücksichtigt.

WH3: Teilen Sie unsere Auffassung, dass es einer Verstärkung der oberen Forstbehörden zwecks Intensivierung der Beratung der nicht von HessenForst betreuten Waldbesitzer bedarf und braucht es nicht einer stärkeren Kontrolle des sachgerechten Einsatzes der staatlichen Fördermittel?

Hessen-Forst bewirtschaftet Waldflächen nach den vertraglich vereinbarten Vorgaben der Waldeigentümer gemäß der konkreten Forsteinrichtung und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Selbstverpflichtungen, die der Landesbetrieb über die Naturschutzleitlinie und freiwillige Zertifizierungssysteme eingegangen ist. Damit wird sichergestellt, dass Hessen-Forst nach höchsten Standards in den Bereichen des Natur- und Artenschutzes arbeitet. Darüber hinaus bietet Hessen-Forst gerade den Besitzern von kleinem Privatwald kostenlose Beratung und Unterstützung an, die eine rechtskonforme und nachhaltige Waldbewirtschaftung unterstützt.

Die Gewährung von Fördermitteln ist immer an Bedingungen geknüpft. Deren Einhaltung wird regelmäßig und in bewährten Verfahren kontrolliert.

Festzuhalten ist aber auch: Angesichts der enormen Herausforderungen ist es unser Ziel als CDU Hessen, den Walderhalt, -umbau und -neuaufbau so unbürokratisch wie möglich zu unterstützen. Die allermeisten Waldbesitzer gehen sehr verantwortungsvoll mit ihrem Wald um. Sie haben eine tiefe Bindung zu ihrem Wald und sind in besonderem Maße an einer guten, naturverträglichen und nachhaltigen Nutzung interessiert. Eine über die stattfindende stichprobenartige und risikoorientierte Kontrolle hinausgehende flächendeckende Kontrolle privater Waldbesitzer halten wir daher nicht für erforderlich.

WH6: Die SDW setzt sich seit Jahren für die Intensivierung der Waldpädagogik und Umweltbildung im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung ein, um die Jugend noch stärker zu sensibilisieren und für die Mitwirkung am Wald- und Umweltschutz zu motivieren. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen um diese Ziele zu erreichen?

Die CDU-geführte Landesregierung hat bereits vielfältige Maßnahmen zur Stärkung der Klimabildung und der Vermittlung von Informationen und Kompetenzen zum Klimaschutz und Klimawandel sowie den anderen Themenbereichen der Bildung für nachhaltige Entwicklung umgesetzt. Den Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) setzen wir natürlich ebenfalls um.

Der Wald ist ein faszinierender Lernort sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene. Der Landesbetrieb Hessen-Forst bietet zu diesem Zweck unter anderem Veranstaltungen – besonders für Schulen, aber auch für Erwachsene und Multiplikatoren – an und unterstützt die Waldkindergärten auf vielfältige Weise. Dies werden wir fortsetzen.

Wir stellen dabei insbesondere sicher, dass wissenschaftlich fundierte und ideologiefreie Informationen vermittelt werden.

WH7: Der Wald erbringt eine Reihe von gesellschaftlichen Leistungen (Klimaschutz, Wasserschutz, Erholung, Biodiversität etc.) für die der Waldeigentümer bisher keine oder nur eine geringe Honorierung erfährt. Wie können Sie sich eine Honorierung der sogenannten Ökosystemleistungen der Wälder konkret vorstellen?

Wir halten eine faire Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes und insbesondere der CO₂-Bindungskraft der Wälder für angezeigt. Wenn CO₂

einen Preis hat, müssen Waldeigentümer für die CO₂-Speicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung honoriert werden.

Der unbürokratische Ansatz einer Waldprämie hat sich dabei bewährt. Daher setzen wir uns auf Bundesebene für eine sachgerechte und praxistaugliche Umsetzung ohne fachfremde Auflagen ein.

JWE1: Welche Unterstützungsmöglichkeiten (Energiekostenbeteiligung, Sanierungszuschüsse, Nachlass auf Verwaltungskosten, etc.) werden durch Sie in Zukunft initiiert?

JWE2: Für welche Möglichkeiten Ehrenamt zu stärken werden Sie sich einsetzen (z.B. mehr vergüteter Sonderurlaub, pauschale Ehrenamtsvergütung, Freizeitgutscheine, Übernahme der Teilnahmegebühren von Juleica-Schulungen, Ausbau der Juleica-Vergünstigungen, vergünstigte Bahntickets, Steuervorteile, ...)?

JWE3: Wie werden Klimaschutzaktionen wie z.B. Baumpflanzungen unter Ihnen (finanziell) unterstützt/belohnt?

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Rund jeder zweite Hesse ist ehrenamtlich aktiv. Der Einsatz in Sportvereinen, in Heimat- und Kultureinrichtungen, als Einsatzkraft in Hilfs- und Rettungsorganisationen, beim THW oder in der Feuerwehr, im Natur- und Umweltschutz, in karitativen Bereichen, Kirchen, in Berufsverbänden, Gewerkschaften, der Justiz, aber auch in der Kommunalpolitik vor Ort kann nicht hoch genug geachtet werden und ist für eine funktionierende Gesellschaft unverzichtbar. Wir sind die Stimme des Ehrenamtes! Unter der Dachmarke #deineehrenamt haben wir in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in vielen Bereichen stetig verbessert.

Mit einer Offensive 'Ehrenamt - aber ohne Bürokratie' werden wir ehrenamtliches Engagement weiter fördern. Wir werden dafür sorgen, dass jeder helfen kann, der helfen will, indem wir Angebote und Nachfrage zusammenbringen.

Um Vereinen auf ihrem Weg der Digitalisierung zu unterstützen, werden wir das erfolgreiche Programm ‚Ehrenamt digitalisiert‘ fortsetzen.

Die von uns eingeführte Ehrenamtskarte werden wir ausbauen und vor Ort weiter verankern. Wir wollen sie auf digitale Beine stellen, eine App-basierte Lösung anbieten und um bundesweite Vergünstigungen erweitern.

Im Hinblick auf die Aufnahme eines Studiums treten wir dafür ein, dass ehrenamtliches Engagement besser auf die Wartezeit für einen Studienplatz angerechnet werden kann.

J1: Wie stehen Sie dazu, dass Hess. Jagdgesetz stärker auf die Belange der Land- und Forstwirtschaft auszurichten und z.B. in § 1, Abs.2, Satz 2 sowie im § 21 den Vorrang für den Wald zu stärken?

Das Hessische Jagdgesetz ist eines der modernsten in Deutschland. Es hat sich bewährt. Wir werden es in seinen Grundsätzen unverändert lassen. Nach nunmehr über zehn Jahren nahezu unveränderter Geltungsdauer werden wir es lediglich einem rechtsförmlichen Update unterziehen.

Wir halten einseitige Gesetzesänderungen nicht für erforderlich und verfolgen auch in Zukunft den bewährten Grundsatz „Wald mit Wild“. Ein gesunder Wildbestand gehört zu unserem Wald. Ihn zu hegen, die Bestände auf ein naturverträgliches Maß zu regulieren und die Artenvielfalt zu erhalten, ist Aufgabe der Jägerschaft, der diese mit großem Engagement nachkommt.

Grundsätzlich muss auch durch die Jagd die Wilddichte so gesteuert

werden, dass eine Naturverjüngung stattfinden kann. Eine aktive Jagd ist dafür eine wesentliche Grundvoraussetzung. Wir wollen den Jägerinnen und Jägern daher gute Rahmenbedingungen schaffen, damit sie ihrer verantwortungsvollen Aufgabe bestmöglich nachkommen können.

Kooperative Lösungen vor Ort – insbesondere im Rahmen der Abschussplanung durch die Hegegemeinschaft – haben dabei für uns grundsätzlich Vorrang. Wir wollen die Rücksicht und das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Interessengruppen stärken und den Dialog zwischen Waldeigentümern, Jagdausübungsberechtigten und Waldnutzern intensivieren. An unzähligen Orten Hessens werden durch einen guten und konstruktiven Dialog zwischen Waldeigentümer und Jagdausübungsberechtigtem passgenaue Lösungen umgesetzt, um den Schutz des Waldes und insbesondere gepflanzter oder verjüngter Flächen mit jagdlichen Methoden zu gewährleisten.

Um das Ziel angemessener Wilddichten zu erreichen, bedarf es neben der Jagd aber auch begleitender Maßnahmen zur Schaffung von Rückzugsräumen und zur Vermeidung von unnötigen Beunruhigungen des Schalenwilds. Der aktuell ohnehin notwendige Waldumbau bietet hier die Chance, das Miteinander von Wald und Wild zu stärken und damit auch Schäden durch die Wildbestände zu reduzieren.

J2: Werden Sie sich dafür einsetzen, die Abschussplanung für Rehwild deutlich zu vereinfachen, indem diese Planung ganz abschafft und nur noch ein zahlenmäßiger Mindestabschuss festgesetzt wird, der auf eine weitere Differenzierung nach Geschlecht und Alter verzichtet?

J3: Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, diesen Gutachten mehr Bedeutung und Wirkung zu verschaffen und ihre Ergebnisse als verbindliche Vorgaben für die Abschussfestsetzung im Jagdrecht vorzusehen?

J4: Werden sie sich dafür einsetzen, diesen Prozess im Sinne des Bürokratieabbaus zu straffen, und dabei den Grundeigentümern und den Gutachten der forstlichen Fachbehörden mehr Gewicht zu verschaffen?

J5: Werden Sie dieses Thema aufgreifen und werden Sie das Hess. Jagdrecht so ergänzen, dass die Jagdbehörden das Gesetz rechtssicher vollziehen können?

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Die Festsetzung der Abschussplanung auf Ebene der Hegegemeinschaften hat sich im Grundsatz bewährt. Wir stehen für einen Dialog auf Augenhöhe, der hier gelebt wird. Die CDU-geführte Landesregierung hat darüber hinaus mit der Schalenwildrichtlinie entsprechende Vorgaben und Auslegungshinweise gemacht, die eine sachgerechte Abschussplanung durch die Hegegemeinschaft unterstützen und – wo dies nicht gelingt – die Durchsetzung durch die Behörden vereinfachen soll. Weitergehende Eingriffe in die Selbstverwaltung der Eigentümer und der Jagdausübungsberechtigten halten wir nicht für angezeigt.

N1: Welche Maßnahmen und Initiativen unternehmen Sie zur Auflösung dieser Problematik [der Ausbreitung des Wolf]?

Wir setzen uns für einen sachlichen und ideologiefreien Umgang mit dem Wolf ein. Der Wolf ist in Deutschland inzwischen angesiedelt und keine gefährdete Art mehr. Die Wolfspopulation befindet sich in einem guten und stetig wachsenden Erhaltungszustand. Der weiterhin maximal strenge naturschutzrechtliche Schutz für diese Raubtierart ist für den Erhalt der Population unnötig und insofern nicht gerechtfertigt.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Bundesregierung dieser Tatsache endlich Rechnung trägt und umgehend bei der EU beantragt, den Wolf in Anhang V

der FFH-Richtlinie zu überführen. Erst damit wird ein sachgerechter Umgang mit dem Wolf – wie er beispielsweise in Schweden praktiziert wird – möglich.

Sobald der Bund die nötigen rechtlichen Grundlagen geschaffen hat, werden wir den Wolf in das Jagdrecht übernehmen und eine aktive Bestandsregulierung ermöglichen. Wir sehen die Jäger dabei als wichtige und unverzichtbare Partner.

Für eine Koexistenz und die Akzeptanz der Bevölkerung ist es erforderlich, Menschen und Weidetiere wirksam vor Angriffen zu schützen. Dafür wollen wir die Wolfsbestände so regulieren, dass die Sicherheit der Menschen in einer gewachsenen Kulturlandschaft sowie Lebensräume für andere Arten – sowohl Wildtieren als auch Weidetieren – umfassend gewährleistet bleiben.

N2: Wie geht Ihre Partei mit dieser Problematik [der Artenvielfalt in Naturschutzgebieten] um und wie werden Sie reagieren, wenn Sie politische Verantwortung übernehmen?

Für uns als CDU Hessen ist eines klar: Umweltschutz und Nutzung der Umwelt sind keine Gegensätze.

Viel zu oft werden die Eigentümer und ihre berechtigten Interessen an einer nachhaltigen Nutzung von beispielsweise Wäldern, Wiesen und Feldern als Hindernis für den Naturschutz wahrgenommen – dabei ist das Gegenteil der Fall. Nur durch das Engagement der Eigentümer und Flächennutzer, Jäger und Angler werden Artenschutz, Boden- und Wasser- sowie Klimaschutz gewährleistet.

Naturschutz funktioniert nicht unter einer Käseglocke, sondern muss in einer gewachsenen Kulturlandschaft produktionsintegriert und gemeinsam mit den Nutzern umgesetzt werden. Freiwillige Maßnahmen und Vertragsnaturschutz haben deshalb Vorrang. Wir werden prüfen, wo

nachgesteuert werden muss, um diesem Prinzip noch mehr Geltung zu verschaffen.

Hessen hat durch die Maßnahmen der letzten Jahre auf eigenen Flächen bereits ausreichend ungenutzte Rückzugsräume für besondere Nischenarten geschaffen und unternimmt enorme und europaweit vorbildliche Anstrengungen zum Schutz der Artenvielfalt und bei der Sicherung von Lebensräumen. In Hessen sind 583 FFH-Gebiete und 60 Vogelschutzgebiete ausgewiesen, wobei 6 Gebiete sowohl FFH- als auch Vogelschutzgebiet sind. Zusammen nehmen die 637 Natura 2000-Gebiete 442.867 ha Fläche ein, entsprechend 21 % der Landesfläche. Hinzu kommen große Flächen, in denen andere Schutzvorschriften gelten, wie die Naturparke und die Landschaftsschutzgebiete. Berücksichtigt man diese Flächen, stehen in Hessen deutlich über 40% aller Flächen unter Schutz.

Weitere Eingriffe – vor allem auf privaten Flächen – sind für die Biodiversität nicht erforderlich. Die Ideen umfassender pauschaler Flächenstilllegungen, wie sie derzeit in Brüssel kursieren, lehnen wir ebenso entschieden ab wie pauschale ordnungsrechtliche Vorgaben auf dem Rücken der Flächennutzer. Wo andere staatliche Ebenen die Nutzung von Flächen einschränken, braucht es mindestens einen fair berechneten Erschwernisausgleich.

N3: Wie interpretieren Sie diese gegenläufigen Entwicklungen [beim Flächenverbrauch] und welche Ideen hat Ihre Partei hierzu?

Wir streben – auch auf Grundlage der gemeinsam mit Landwirtschaftsverbänden und Naturschutzverbänden getroffenen Kooperationsvereinbarung – an, dass in den kommenden Jahren die Inanspruchnahme durch neue Siedlungs- und Verkehrsflächen kontinuierlich zurückgefahren wird. Das Ziel ist, dass langfristig in der

Nettobilanz keine land- und forstwirtschaftliche Fläche mehr verloren geht. Um das Ziel in Hessen zu erreichen, bedarf es in allen Landesteilen einer konsequenten Umsetzung des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung sowie der Wiedernutzung von Brachflächen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet auch das digitale Potenzialflächenkataster.

N4: Wie beurteilen Sie die Zielsetzung der Kompensationslenkung und was bedeutet das aus Ihrer Sicht für die Nachhaltige Forstwirtschaft?

Wir werben für mehr Verständnis und Anerkennung der Leistungen für Umwelt- und Artenschutz, die von Eigentümern und Flächennutzern im Rahmen der nachhaltigen Flächenbewirtschaftung erbracht werden.

Im naturschutzrechtlichen Ausgleich wollen wir dem Thema „Ökopunkte“ einen breiten Raum geben und flächenschonenden Ersatzmaßnahmen Vorrang einräumen. Ersatzgelder sollen ausschließlich in produktionsintegrierte und flächenschonende Ausgleichsmaßnahmen fließen.

Insgesamt soll die naturschutzfachliche Kompensation verstärkt produktionsintegriert und über Vertragsnaturschutz wirken. Darin sehen wir eine deutliche Stärkung der Nachhaltigen Forstwirtschaft, weil so passgenaue Lösungen im Einvernehmen mit den Eigentümern möglich werden, die zuverlässig und langfristig den Umwelt- und naturschutzfachlichen Zielen dienen.

N5: Halten Sie die Nichtbeteiligung von Eigentümer und Nutzungsberechtigten bei der Aufstellung von naturschutzfachlichen Bewirtschaftungsplänen für sinnvoll und warum?

Wir als CDU Hessen haben uns im Rahmen der Neufassung des Hessischen Naturschutzgesetzes intensiv dafür eingesetzt, die Rechte der Eigentümer und Flächenbewirtschaftet bei der Erstellung naturschutzfachlicher Maßnahmenpläne zu stärken. Hier haben wir bereits viel erreicht. Durch die Neuregelung wird die Position der Eigentümer bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne deutlich gestärkt. Sie haben ein neues, vorher nicht bestehendes eigenes Information- und Anhörungsrecht erhalten. Einwände der Eigentümer muss die Behörde in besonderem Maße berücksichtigen und Alternativen prüfen. All diese Rechte gab es vor der Neufassung nicht.

Bei der Abwägung muss berücksichtigt werden, dass die Bewirtschaftungspläne selbst keine rechtliche Außenwirkung besitzen, sondern nur innerhalb der Verwaltung „behördenverbindlich“ wirken. Bei der Umsetzung jeder Maßnahme mit Außenwirkung aus dem Bewirtschaftungsplan ist daher ein eigenes Verfahren durchzuführen, bei dem der Eigentümer gesondert beteiligt wird. Dennoch können wir uns vorstellen, nach einer Evaluierung des neuen Naturschutzgesetzes die Beteiligungsrechte der Eigentümer bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne noch weiter zu stärken und in diesem Zusammenhang auch die Einführung eines Einvernehmensvorbehalts zu prüfen.

E1: Gibt es Ihrer Ansicht nach Ausschlusskriterien für den Einsatz von Windkraft im Wald und sieht Ihre Landtagsfraktion angesichts der Konfliktsituation zwischen Klimakrise einerseits und Krise des Natur- und Artenschutzes Lösungsansätze?

E2: Stimmen Sie der Position der SDW zur Ablehnung von Photovoltaikanlagen in hessischen Wäldern zu?

E3: Hält es Ihre künftige Landtagsfraktion für berechtigt, dass „Erneuerbare Energien“ im „überragenden öffentlichen Interesse“ liegen sowie der „öffentlichen Sicherheit“ dienen und damit als vorrangige Belange gegenüber Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild und Denkmalschutz in die Schutzgüterabwägung eingebracht werden?

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Eine besondere Herausforderung für den Klimaschutz und die Vereinbarkeit mit Natur- und Artenschutzzielen ist die vollständige Transformation der Energieversorgung. Eine regenerative und naturverträgliche Energieversorgung ist möglich – aber sie ist mit einer enormen Anstrengung während des Umbaus der Strukturen verbunden. Diese Chancen können wir aber nur nutzen, wenn wir den Umbau sorgsam gestalten und auf eine verlässliche Versorgung, Bezahlbarkeit, sozialen Ausgleich und Naturverträglichkeit achten. Gleichzeitig brauchen wir Akzeptanz in der Bevölkerung.

Wir wollen und werden diesen Ausbau weiter beschleunigen. Mit dem neuen hessischen Energiegesetz wurde die Grundlage gelegt, den Ausbau der erneuerbaren und klimaneutralen Energien in den kommenden Jahren noch einmal einen deutlichen Schub zu verleihen. So liegt der Ausbau der erneuerbaren Energien ab sofort im überragenden öffentlichen Interesse. Dies entlastet aber nicht von einer sorgsam Abwägung und Berücksichtigung anderer Umwelt- und Naturschutzgüter.

Die Nutzung von Solarenergieanlagen auf unseren Dächern, auf freien Gewerbe- und Industrieflächen, an und über Autobahnen und Bahnstrecken, über Parkplätzen und – wo das möglich ist – auch über landwirtschaftlichen Flächen und als Floating-PV über Wasserflächen bietet unendliche Chancen für die Produktion sauberer Energie. Gerade durch die Nutzung bereits

versiegelter Flächen und hybride Nutzungsformen lassen sich Konkurrenzen mit den Zielen der Landwirtschaft und des natur- und Artenschutzes minimieren. Die Nutzung von Photovoltaik im Wald kommt dabei allerdings sicher nur in seltenen Ausnahmefällen in Betracht. Grundsätzlich sind Waldflächen für eine PV-Nutzung kaum nutzbar.

Wir heben die Potenziale Hessens bei der Nutzung der Windenergie. Als Vorreiterland haben wir bereits zwei Prozent der Landesfläche als Vorranggebiete ausgewiesen. Im Rahmen der Neuaufstellung der Teilpläne Energie in der Regionalplanung werden wir zur Erreichung der bundesgesetzlich vorgeschriebenen 2,2% der Landesfläche als Windvorranggebiet insbesondere alle aktuell mit Windkraftanlagen bebauten Flächen zu Vorrangflächen für Repowering ausweisen, um dort eine Anschlussnutzung zu ermöglichen.

Klar ist auch hierbei, dass es einer Einzelfallabwägung und eines ordentlichen, rechtsstaatlichen Verfahrens bedarf, in dessen Rahmen die berechtigten Interessen von Umwelt, Natur und Artenvielfalt zu berücksichtigen sind. Hier wird eine sorgsame Einzelfallabwägung zwischen den verschiedenen Interessen vorgenommen und in den meisten Fällen rechtstaatlich überprüft.

Diese Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen stellen wir nicht in Fragen – sie müssen aber substanziell gestrafft und beschleunigt werden. Wir haben bereits nachgesteuert, Abläufe standardisiert und die Schulung des Personals intensiviert. Um insbesondere das Nadelöhr am Verwaltungsgerichtshof zu entlasten, schaffen wir im Rahmen des Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes einen zusätzlichen Infrastruktur-Senat.